

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2020

Teil 4: Das Einkommen aus Lohnarbeit

In Kürze

282.261 Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden von den Steuerzahlern bzw. von ihren Steuersubstituten in Südtirol gemeldet.

6,2 Mrd. € beträgt das Gesamtvolumen aus lohnabhängiger Arbeit, das gemeldet wurde.

59% macht der Anteil von Einkommen aus Lohnarbeit gemessen am Gesamteinkommen aus.

21.963 € betrug das durchschnittliche Einkommen dieser Steuerkategorie.

28.997 € an Lohneinkommen werden im Schnitt im verarbeitenden Bereich erzielt. Damit ist das Verarbeitende Gewerbe der Sektor mit dem höchsten Durchschnittseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit. Das im Schnitt niedrigste Einkommen (9.096 €) wird von in der Landwirtschaft Lohnabhängigen gemeldet.

27.806 € beträgt das durchschnittliche Lohneinkommen in Unternehmen/Organisationen mit 251 und mehr Beschäftigten. Das ist deutlich mehr als in Kleinstbetrieben mit bis zu 5 Beschäftigten (12.932 €).

26.489 € beträgt der Schnitt an Einkommen von Lohnabhängigen in Kapitalgesellschaften. Der Wert übertrifft jenen von Öffentlichen Körperschaften (25.094 €), Personengesellschaften (17.333 €) und Einzelunternehmen (9.462 €).

Die Ausgangslage

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Ressort Finanzen (kurz MEF) aktualisiert jedes Jahr die Daten aus den Steuererklärungen in den verschiedenen Regionen Italiens. Trotz der bekannten Einschränkungen, die mit diesen Daten verbunden sind, bietet die Verwendung derselben doch verschiedene Vorteile.

Zunächst einmal umfassen die Daten des MEF eine sehr breite Grundgesamtheit. Im Gegensatz zu vielen anderen Daten, die für die Untersuchung der Einkommen herangezogen werden (z. B. die EU-SILC-Daten), handelt es sich hier nicht um Stichproben, sondern um Daten, die alle Einkommensbezieher betreffen. Für diese Ausgabe des AFI-Zoom wurden die Daten der Formblätter Unico und 730 der natürlichen Personen mit den Angaben der Unternehmen im Formblatt CU-Bescheinigungen (Certificazione Unica) gekreuzt; es wurden somit auch jene Personen berücksichtigt, die von der Einreichung der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Zudem umfassen die Daten des MEF im Vergleich zu anderen Quellen (wie z.B. dem NISF, das ausschließlich Lohneinkommen liefert) das gesamte Einkommen und eine große Vielfalt an arbeitnehmerähnlichen Einkommen, wie z.B. Einkünfte aus befristeter Beschäftigung, Saisonarbeit, geregelter und fortlaufender Mitarbeit sowie die Lohnzusatzelemente. Zwar können diese Arten von Einkommen in einigen Fällen den Durchschnitt deutlich beeinflussen und ein verzerrtes Bild der Einkommen in Südtirol abgeben - eine solche Datenfülle liefert aber gleichzeitig ein allgemeines und sehr weitreichendes Bild der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit.

Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit

Nachfolgend untersuchen wir die Einkommen¹ aus Lohnarbeit, die von natürlichen Personen oder Steuersubstituten in Südtirol zum 31.12.2019 gemeldet wurden². Die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wurden auf Grundlage der Merkmale des Arbeitgebers differenziert. Dazu gehören der Wirtschaftssektor, die Beschäftigtenzahl und die Rechtsform. Die für die vorliegende Veröffentlichung verwendeten Daten machen bestimmte Merkmale des Arbeitgebers deutlich. Laut Daten des MEF haben die Südtiroler Steuerzahler und Arbeitgeber im Steuerjahr 2019 insgesamt 282.261 Einkommen aus lohnabhängiger und gleichgestellter Arbeit für eine Gesamtsumme von 6.199.267.924 € gemeldet. Das allgemeine Durchschnittseinkommen betrug 21.963 €.

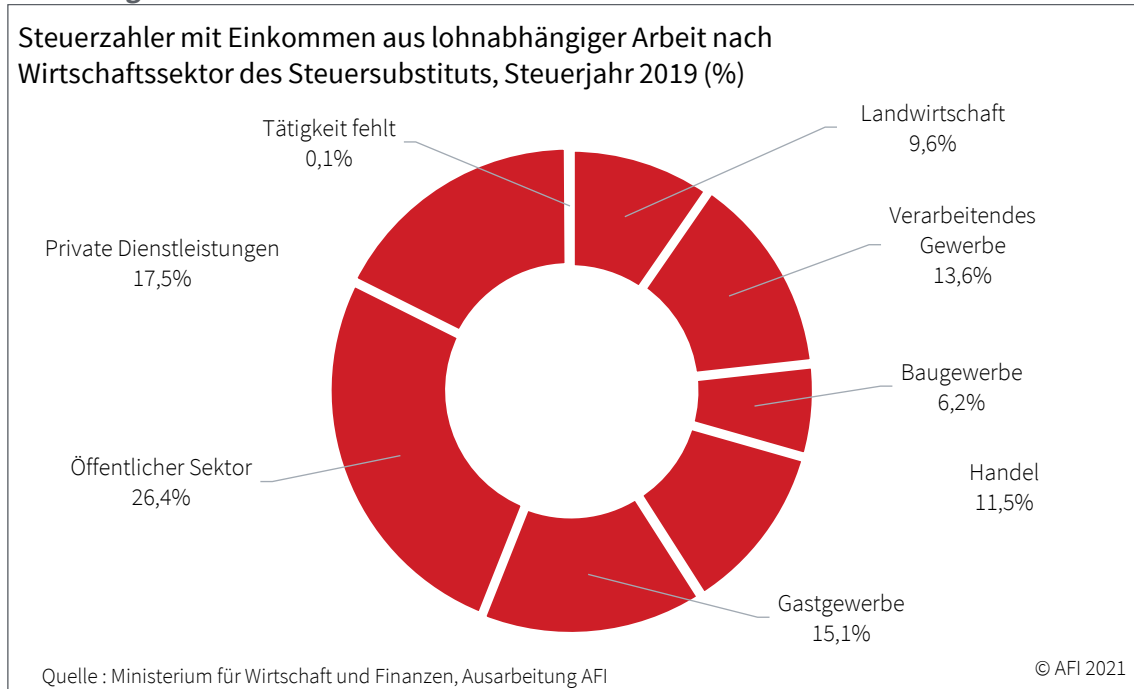
¹ In diesem AFI-Zoom wird das durchschnittliche Bruttoeinkommen herangezogen, da mit den verfügbaren Daten keine medianen Einkünfte berechnet werden können. Letztere würden jedoch für die Untersuchung der Einkommen zuverlässigere Werte als die Durchschnittswerte liefern; der Durchschnitt wird nämlich von Extremwerten stark beeinflusst.

² Mit „sostituto d'imposta“ bzw. „Steuersubstitut“ ist der Arbeitgeber gemeint. Er behält die monatlich fällige Einkommenssteuer zu Lasten des Arbeitnehmers ein und überweist sie dem Staat, ist also aus der Sicht der Steuerbehörde ausführender „Stellvertreter“.

Der Wirtschaftssektor des Steuersubstituts

Schlüsselt man die MEF-Daten nach Makrosektor des Steuersubstituts³ auf wird deutlich, dass mit 26,4% der größte Anteil an Steuerzahlern mit Einkommen an lohnabhängiger Arbeit im Öffentlichen Sektor arbeitet (Abbildung 1).

Abbildung 1



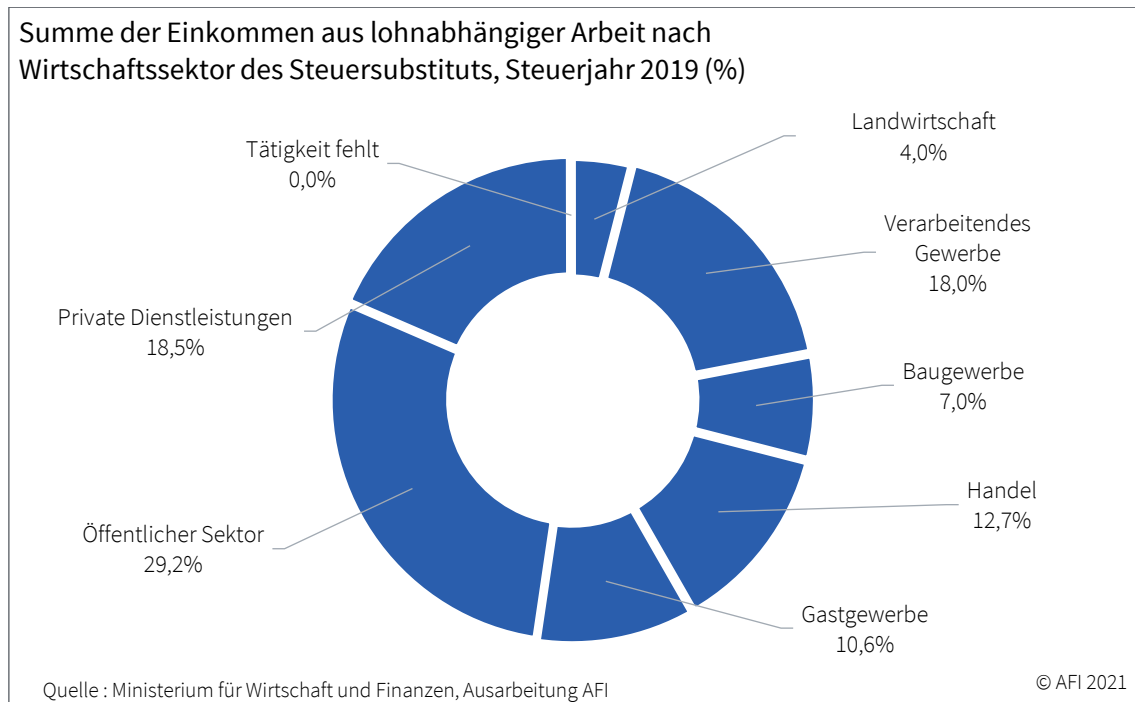
Ein etwas geringerer, aber immer noch bedeutender Anteil (17,5%) betrifft den Bereich „Private Dienstleistungen“. Insgesamt wird deutlich, dass 70,6% der lohnabhängigen Arbeitnehmer ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit im Tertiärsektor, sprich Dienstleistungssektor, bezieht. 19,8% der Erklärungen stammen aus dem Sekundärsektor, 13,6% davon aus der Industrie und 6,2% aus dem Baugewerbe. Die restlichen 9,6% der Arbeitnehmer haben Einkommen aus der Landwirtschaft gemeldet. Diese Aufteilung entspricht in etwa den nationalen Daten, mit dem Unterschied, dass es in Südtirol einen höheren Anteil an Beschäftigten im Primärsektor und einen niedrigeren Prozentsatz im Sekundärsektor gibt. Laut Ministerium haben im restlichen Italien 71,5% der Arbeitnehmer Einkommen aus dem tertiären, 24,7% aus dem sekundären und 3,8% aus dem primären Sektor gemeldet.

Der Blick auf die Einkommensbeträge (Abbildung 2) zeigt eine ähnliche Verteilung wie jene nach Anzahl der Steuerzahler. Der höchste Anteil an Einkommen wird im Öffentlichen Sektor generiert (29,2%), in den „Privaten Dienstleistungen“ sind es 18,5%. Insgesamt stellt der Tertiärsektor gut 71,0% des Gesamteinkommens aus Lohnarbeit. Ein

³ Weitere Informationen über die Zusammensetzung der Makrosektoren (verwendete Klassifizierung: jene des MEF) findet man in den methodischen Anmerkungen.

Viertel des Gesamteinkommens geht auf den produzierenden Sektor – Verarbeitendes Gewerbe (18,0%) sowie Baugewerbe (7,0%) zurück - 4,0% macht der Primärsektor aus.

Abbildung 2

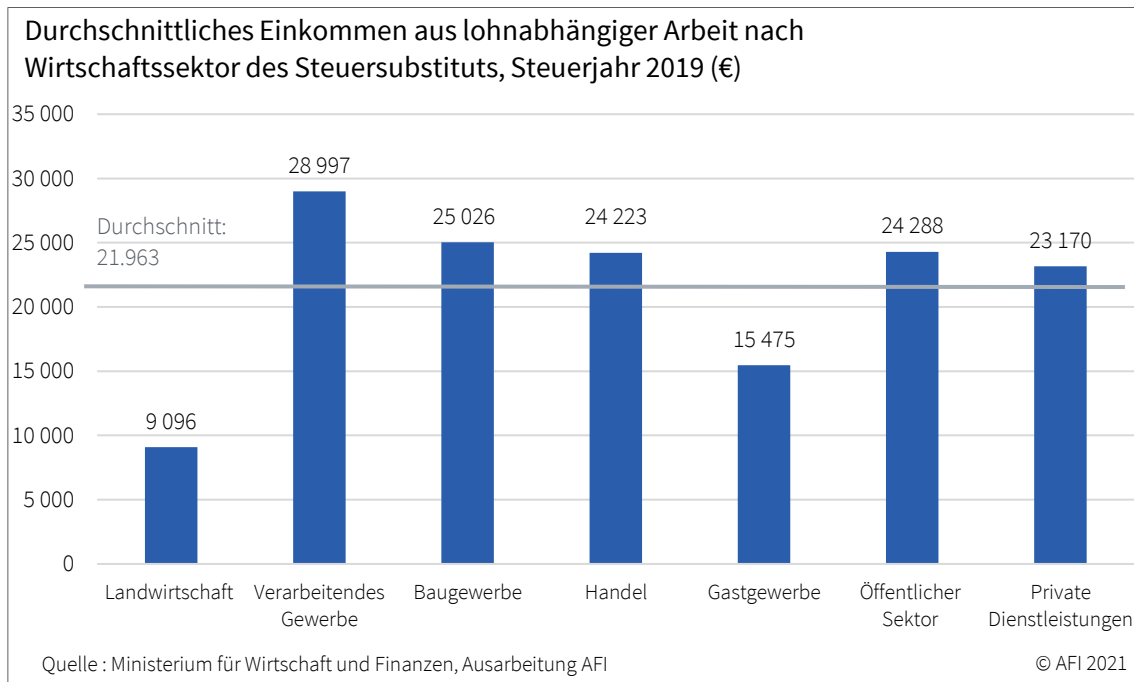


Das im Schnitt gemeldete Bruttoeinkommen liegt für 5 von 7 Sektoren über dem allgemeinen Schnitt aus lohnabhängiger Arbeit von 21.963 € pro Jahr (Abbildung 3). Das höchste Einkommen aus Lohnarbeit (im Schnitt 28.997 € pro Jahr) melden die Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe. Nur die in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe hauptberuflich Beschäftigten erklären ein Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, das unter dem gesamtwirtschaftlichen Schnitt liegt (entsprechend 9.096 € und 15.475 €).

Es kann davon ausgegangen werden, dass der sehr niedrige Wert des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Gastgewerbe und vor allem in der Landwirtschaft darauf zurückzuführen ist, dass der Großteil der Arbeit saisonbedingt ist und daher weniger als 12 Monate im Jahr dauert. Es ist auch wichtig, das Gewicht der Teilzeitarbeitsverträge auf das durchschnittliche Gesamteinkommen in den verschiedenen Makrosektoren zu berücksichtigen. In den Wirtschaftsbereichen „Öffentlicher Sektor“, „Private Dienstleistungen“ und „Gastgewerbe“ ist demgegenüber laut NISF-Daten der höchste Anteil an Teilzeitarbeit zu finden. Auch das schlägt sich natürlich auf das erklärte durchschnittliche Jahreseinkommen⁴ nieder.

⁴ Zu beachten ist auch, dass es sich in allen obengenannten Fällen um Durchschnittseinkommen handelt, die von Randwerten stark beeinflusst werden. Besonders niedrige und/oder besonders hohe Werte, auch wenn nur in beschränkter Zahl vorhanden, können den Durchschnitt stark beeinflussen. Aus diesem Grund kann auch davon ausgegangen werden, dass zu hohe und zu niedrige Durchschnittseinkommen

Abbildung 3



Zu beachten ist schließlich, dass auf gesamtstaatlicher Ebene die erklärten Durchschnittseinkommen in 6 von 7 Sektoren unter den Landeswerten liegen. Der einzige Makro-Sektor, der im Vergleich zu nationalen Daten einen niedrigeren Wert aufweist, ist die Landwirtschaft (9.096 € gegenüber 10.751 €). Die größten Unterschiede zwischen gesamtstaatlichem und lokalem Durchschnittseinkommen finden wir im Baugewerbe (25.026 € gegenüber 19.841 €) und im Gastgewerbe (15.475 € gegenüber 10.421 €).

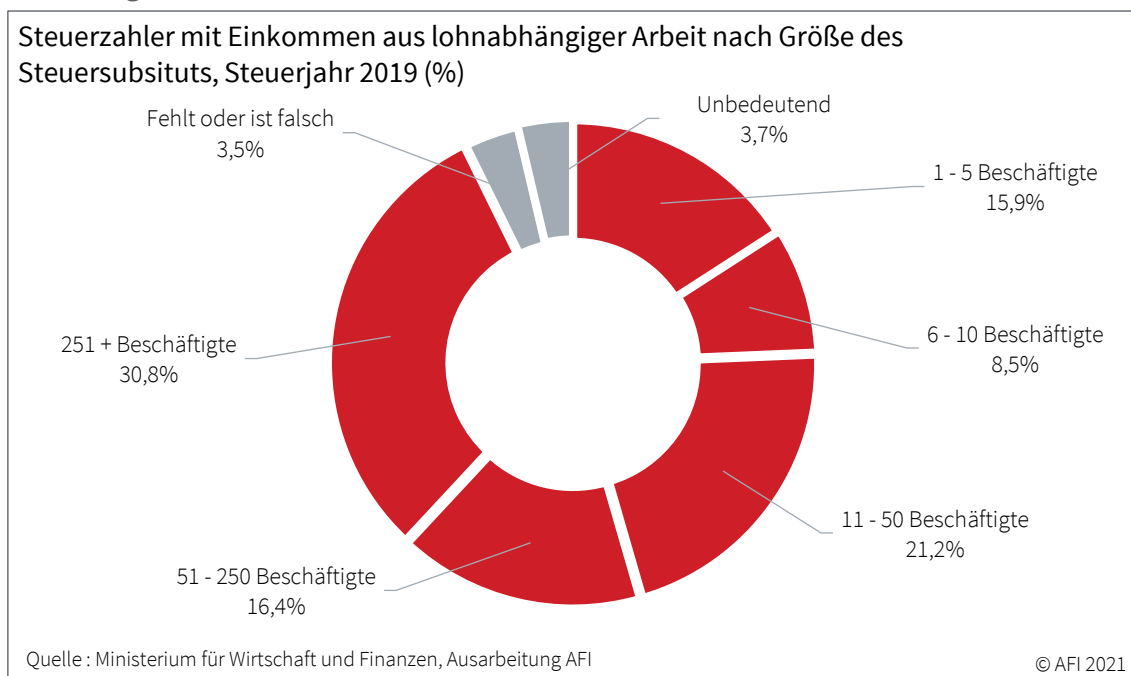
nicht besonders repräsentativ sind, von Ausnahmen stark beeinflusst sind und daher auch nicht die tatsächliche Lage der Lohnarbeiter Südtirols ausreichend widerspiegeln. Zudem sagen Durchschnittswerte absolut nichts über die Verteilung der Einkommen aus.

Die Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts

Eine weitere Aufschlüsselung der MEF-Daten ist jene nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts⁵.

Fast ein Drittel (30,8%) jener, die Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit erklären, sind bei einem Steuersubstitut mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt (Abbildung 4). 16,4% der Steuerzahler mit einem Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit sind bei Steuersubstituten mit 51 bis 250 Beschäftigten tätig und etwas mehr als ein Fünftel der Arbeitnehmer (21,2%) hat sein Einkommen bei Arbeitgebern mit 11 bis 50 Beschäftigten bezogen. Interessanterweise sind viele Arbeitnehmer bei Kleinstunternehmen, kleineren Steuersubstituten mit 1-5 Beschäftigten, angestellt (15,9%). Der kleinste Anteil an Arbeitnehmern (8,5%) arbeitet für kleine Arbeitgeber mit 6-10 Beschäftigten.

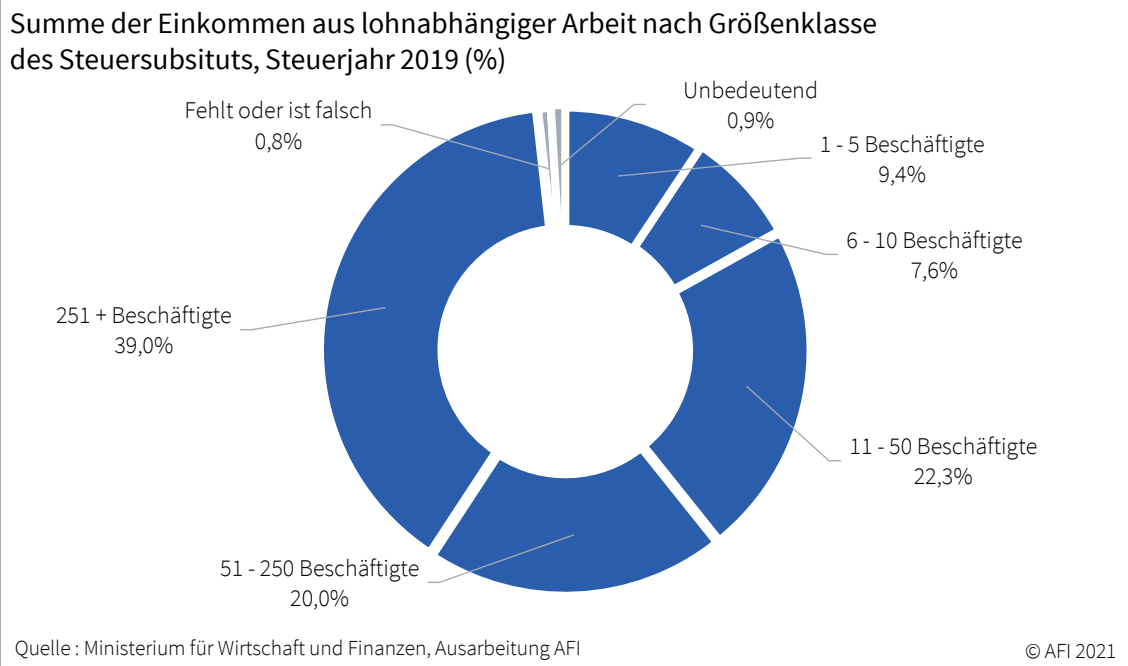
Abbildung 4



Die Aufschlüsselung der Einkommensbeträge nach Größenklassen der Betriebe zeigt ein differenzierteres Bild als jene der Steuerzahler (Abbildung 5). Diese Ungleichheit zeigt sich vor allem bei der Analyse des von Kleinstunternehmen erzielten Einkommens (9,4% des Einkommens gegen der 15,9% des Steuerzahlers) und des Anteils des Einkommens, das in Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten erzielt wird (39,0% des Einkommens gegenüber 30,8% der Steuerzahler). Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Arbeitgeber im öffentlichen Sektor häufig in diese Größenklasse fallen.

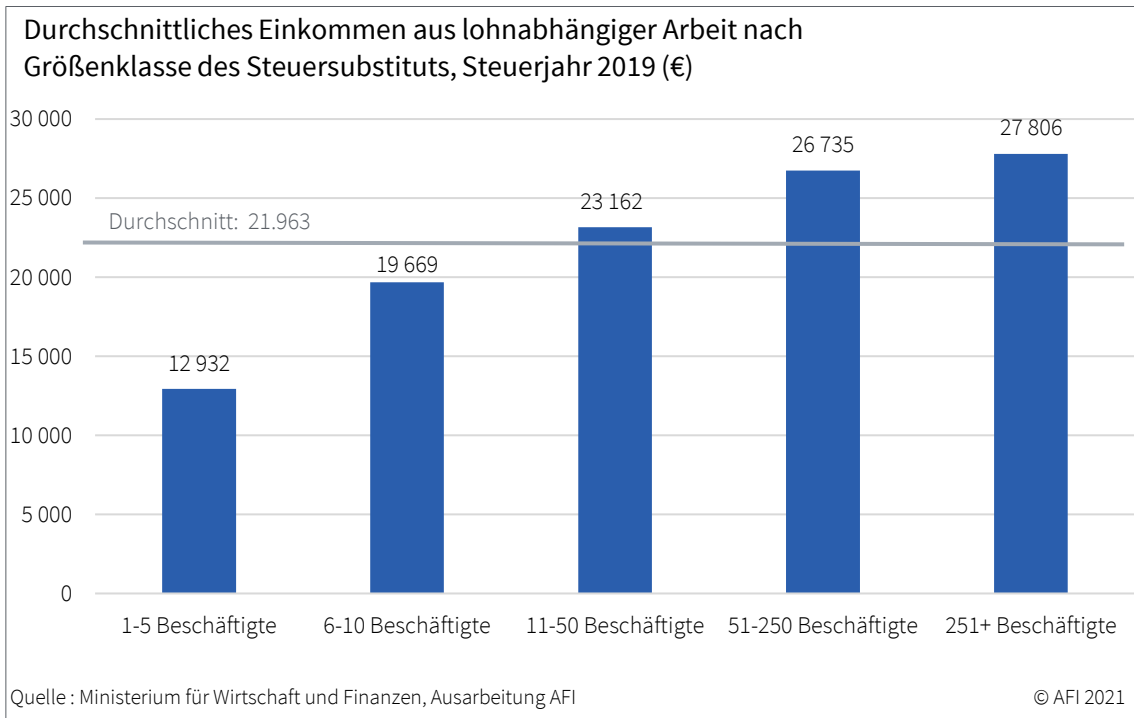
⁵ Mit Bezug auf die Aufteilung nach Beschäftigtenzahl und die Kategorien „fehlende oder ist falsche Angabe“ und „Unbedeutend“ wird auf die methodischen Anmerkungen verwiesen.

Abbildung 5



Die Analyse der Daten über die durchschnittlichen Einkünfte aus Lohnarbeit zeigt auch deutlich, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts das von den Arbeitnehmern erklärte Durchschnittseinkommen ebenfalls steigt (Abbildung 6).

Abbildung 6



Den niedrigsten Durchschnittswert trifft man mit 12.932 € bei Steuersubstituten mit 1-5 Beschäftigten an, den höchsten (27.806 €) bei Lohnabhängigen von Steuersubstituten mit mehr als 250 Beschäftigten.

Es ist annehmbar, dass die Steuersubstitute mit 1-5 Beschäftigten auch kleine Geschäfte umfassen, die Mitarbeiter nur an bestimmten Wochentagen (z.B. am Wochenende) einsetzen. In vielen Fällen könnte es sich auch um Arbeitnehmer handeln, die ihr Einkommen nur ergänzen wollen, oder um Studenten und weniger um Personen, die ihr Haupteinkommen dort erzielen.

Dieser Verlauf könnte auch dadurch erklärt werden, dass die Produktivität tendenziell mit zunehmender Betriebsgröße steigt.

Die Rechtsform des Steuersubstituts

Die Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums erlauben auch eine Unterscheidung nach Rechtsform des Arbeitgebers. Die Rechtsformen, die in den ursprünglichen MEF-Daten noch genauer aufgeschlüsselt sind, wurden zum Zweck unserer Untersuchung gemäß der vom MEF verwendeten Klassifizierung zusammengefasst⁶.

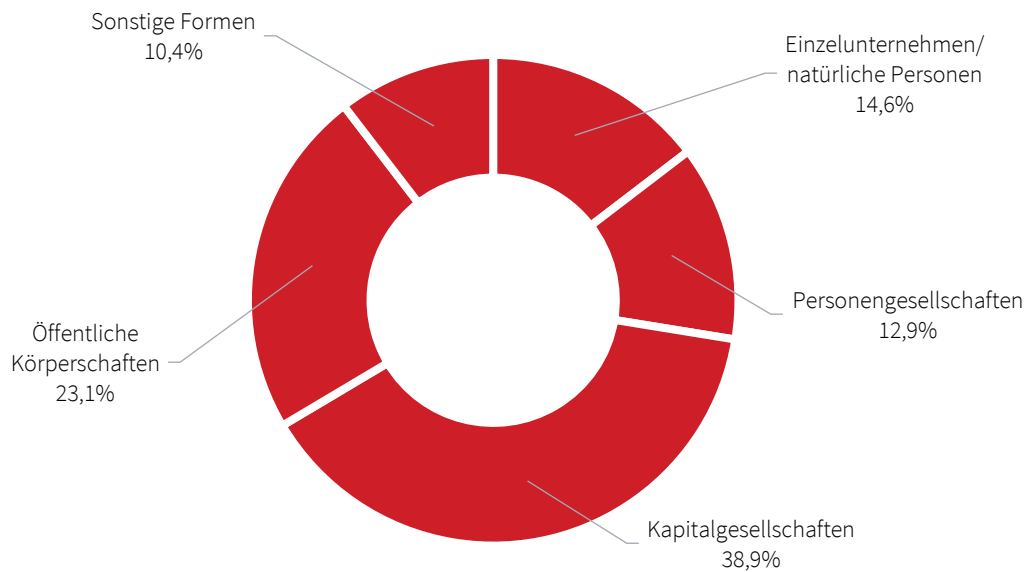
Der größte Anteil an Beziehern von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit (38,9%) arbeitet bei Kapitalgesellschaften. 23,1% sind bei öffentlichen Körperschaften, 14,6% bei Einzelunternehmen oder natürlichen Personen und 12,9% bei Personengesellschaften. Die restlichen 10,5% der Lohnabhängigen sind bei Arbeitgebern mit anderer Rechtsform gemeldet (Abbildung 7).

Die Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn man die Einkommensbeiträge als Grundlage für die Aufschlüsselung nach Rechtsformen heranzieht (Abbildung 8). Der größte Anteil an Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit wird bei Kapitalgesellschaften (46,9%) generiert, gefolgt von den öffentlichen Körperschaften (26,4%). Der geringste Anteil des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit wird von Einzelunternehmen oder natürlichen Personen erwirtschaftet (6,3%).

⁶ Die Kategorien wurden der Lesbarkeit und Klarheit halber in Gruppen zusammengelegt. Für die Aufteilung der Kategorien siehe die methodischen Anmerkungen.

Abbildung 7

Steuerzahler mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Rechtsform des Steuersubstituts, Steuerjahr 2019 (%)

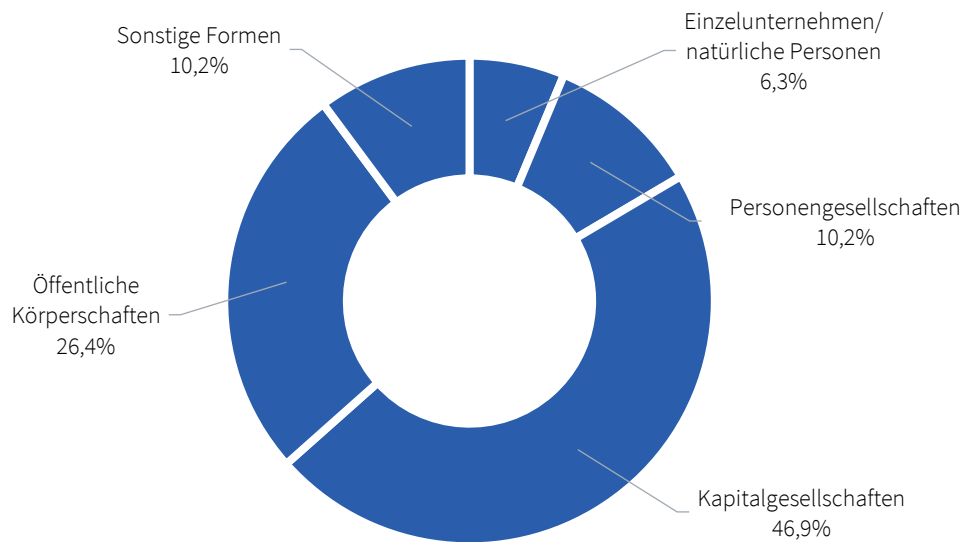


Quelle : Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2021

Abbildung 8

Summe der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nach Rechtsform des Steuersubstituts, Steuerjahr 2019 (%)

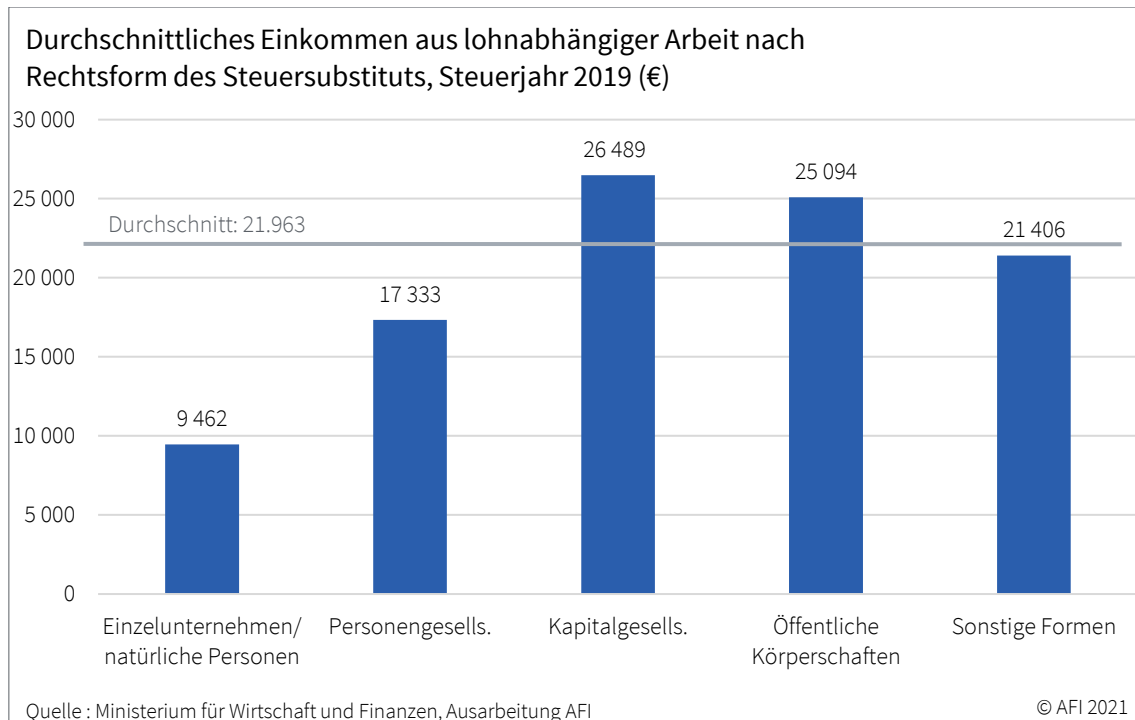


Quelle : Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2021

Das durchschnittliche Einkommen ändert sich je nach Rechtsform des Arbeitgebers (Abbildung 9).

Abbildung 9



Lohnabhängige Arbeiter in Kapitalgesellschaften und öffentlichen Körperschaften haben gewöhnlich ein überdurchschnittlich hohes Einkommen im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 21.963 €. Die restlichen Rechtsformen verzeichnen gemeldete Durchschnittseinkommen, die unter dem Landesdurchschnitt liegen. Das höchste durchschnittliche Einkommen wird von Lohnabhängigen in Kapitalgesellschaften erwirtschaftet (26.489 €), während Steuerzahler, die Einkommen aus einem Einzelunternehmen oder einer natürlichen Person erzielt haben, deutlich niedrigere Beträge ausweisen (9.462 €).

Dieses Ergebnis lässt sich auch leicht mit dem durchschnittlichen Einkommen bei Arbeitgebern mit weniger als 6 Beschäftigten verbinden. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass Arbeitgeber, die natürliche Personen sind, nur eine begrenzte Zahl an Lohnabhängigen beschäftigen. Aus diesem Grund können bei der Suche nach einer Erklärung für die niedrigen Einkommen auch dieselben Vermutungen wie im vorhergehenden Abschnitt angestellt werden.

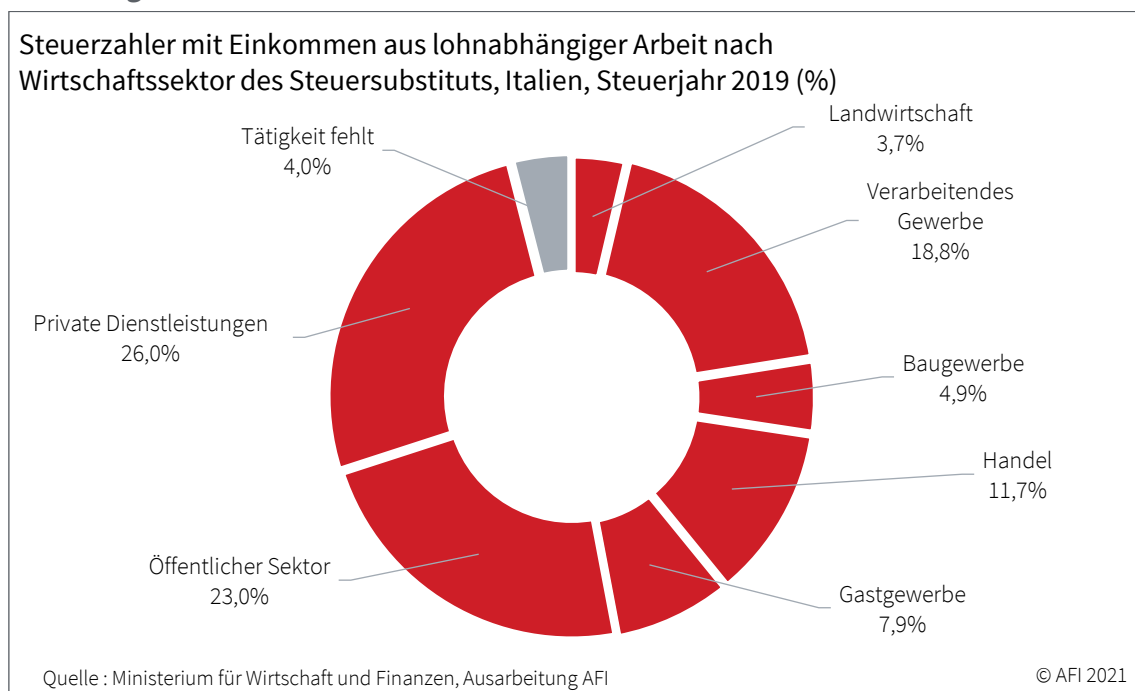
Vergleich mit gesamtstaatlichen Daten

Der Vergleich der Südtiroler Einkommensteuererklärungen aus unselbstständiger Tätigkeit mit den gesamtstaatlichen Daten zeigt einige Diskrepanzen.

Mit Blick auf die **wirtschaftlichen Makrosektoren** zeigen sich deutliche Unterschiede in den Anteilen der Steuerzahler (Abbildung 10). Ein großer Unterschied ist im Gastgewerbe zu sehen, wo der Anteil der Steuerzahler in Südtirol bei 10,6% liegt, verglichen mit 7,9% auf gesamtstaatlicher Ebene. Dies bestätigt die starke touristische Ausrichtung Südtirols. Ein weiterer deutlicher Unterschied in der Verteilung der Steuerpflichtigen betrifft den Primärsektor, der auf nationaler Ebene nur 3,8% der Erklärungen stellt gegenüber 9,6% in Südtirol. Die hohen Prozentanteile in Gastgewerbe und Landwirtschaft verändern die Anteile der anderen Sektoren. Auf lokaler Ebene sind das Verarbeitende Gewerbe und die Private Dienstleistungen (13,6% und 17,5%) im Vergleich zum gesamtstaatlichen Wert unterrepräsentiert, wo sie 18,8% und 26,0% ausmachen. Der Sektor, der am meisten Steuerpflichtige stellt, ist der Handel. Auf diesen entfallen etwas mehr als ein Zehntel den Steuerzahlern in Südtirol und in Italien (11,5% in Südtirol und 11,7% in Italien).

Pauschal betrachtet gibt es keinen großen Unterschied zwischen den auf lokaler und nationalen Ebene deklarierten Durchschnittseinkommen (21.963 € gegenüber 21.798 €), aber es gibt signifikante Unterschiede zwischen den Sektoren. Die deutlichsten Unterschiede zwischen dem Südtiroler und dem gesamtstaatlichen Durchschnittseinkommen betreffen im Baugewerbe (25.026 € gegen 19.841 €) und im Gastgewerbe Beschäftigte (15.475 € gegen 10.421 €).

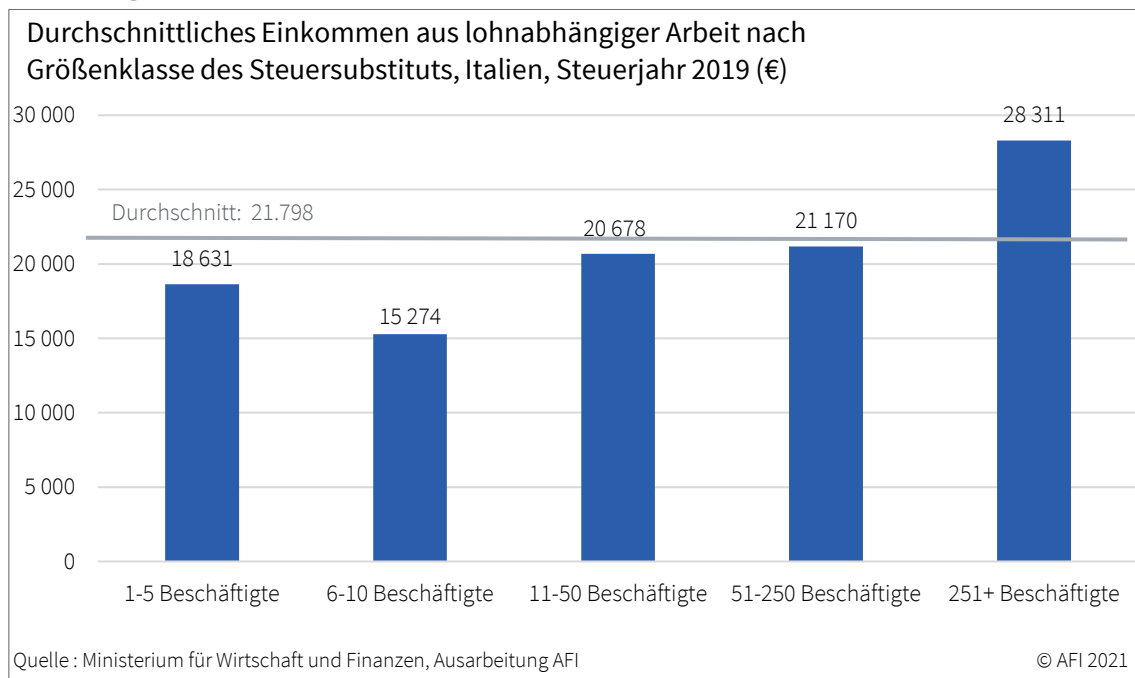
Abbildung 10



Was die **Verteilung nach der Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts** betrifft, ist diese mit jener auf gesamtstaatlicher Ebene deckungsgleich, mit dem einzigen markanten Unterschied, dass in Südtirol Kleinstunternehmen einen geringeren Anteil von Steuerzahlern beschäftigen (15,9% im Vergleich zu 23,8%), und einen wesentlich geringeren Anteil am Einkommen erwirtschaften (9,4% im Vergleich zu 20,3%).

In Südtirol liegt das Durchschnittseinkommen von Beschäftigten in Kleinstunternehmen deutlich unter dem gesamtstaatlichen Durchschnittswert (12.932 € gegenüber 18.631 €). Im Gegensatz dazu ist das durchschnittliche Einkommen von Steuerpflichtigen in Unternehmen mit 6 bis 10 Beschäftigten im Verhältnis höher (19.669 € gegenüber 15.274 €). Höher, verglichen mit dem nationalen Wert, sind auch die durchschnittlichen Lohnneinkommen, die in größeren Unternehmen erzielt werden. (Abbildung 11).

Abbildung 11



Auch in der Aufschlüsselung der Daten nach **Rechtsform des Steuersubstituts** treten zwischen den Südtiroler und den gesamtstaatlichen Daten signifikante Unterschiede ans Licht.

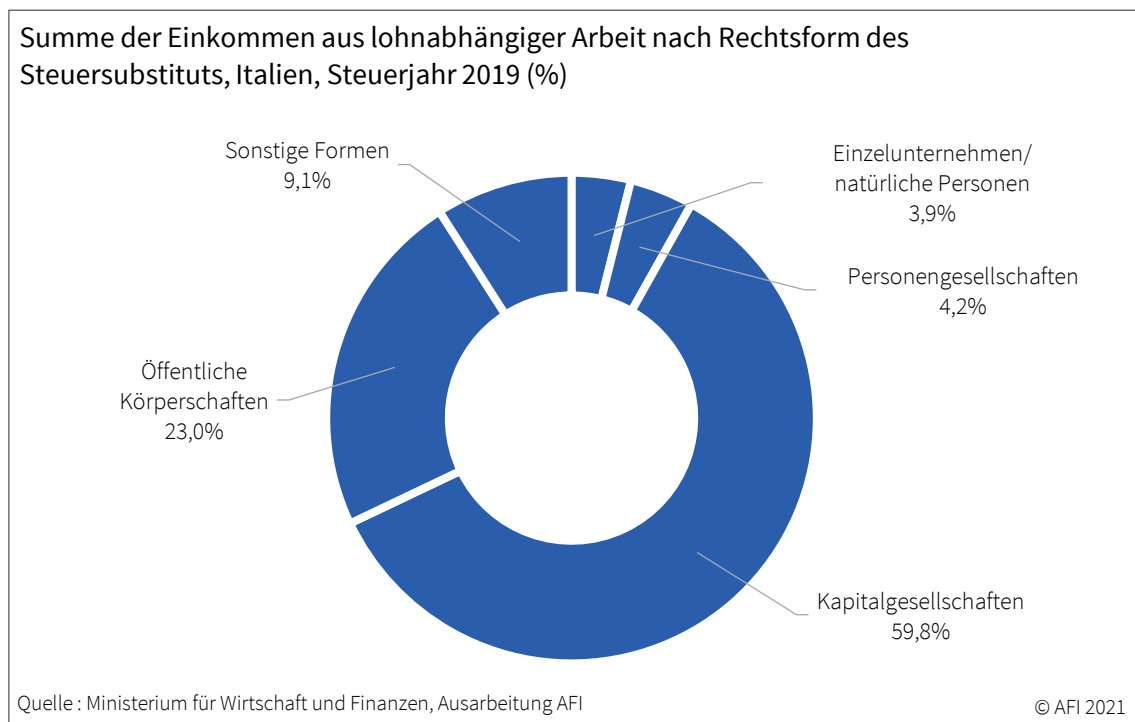
In Italien wird, wie in Südtirol auch, der größte Teil arbeitnehmerähnlicher Einkommen in Kapitalgesellschaften erwirtschaftet. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist dieser Anteil (53,0%) jedoch deutlich höher als in der Provinz Bozen (38,9%). Da mehr als die Hälfte der italienischen Steuerzahler eine Kapitalgesellschaft als Arbeitgeber hat, sind die Prozentsätze für die übrigen Rechtsformen niedriger als in der Provinz Bozen. 20,4% der Arbeitnehmer in Italien beziehen ein Einkommen aus einer Beschäftigung in einer öffentlichen Körperschaft (gegenüber 23,1% in Südtirol), 8,5% arbeiten für ein Einzelunternehmen oder eine natürliche Person (gegenüber 14,6% in Südtirol) und 6,6% arbeiten für eine Personengesellschaft (gegenüber 12,9% in der Provinz Bozen).

In Italien entfällt der größte Teil des Arbeitnehmereinkommens auf Personen, die für Kapitalgesellschaften arbeiten (59,8%), sowie auf Einkommen von Arbeitnehmern, die bei öffentlichen Körperschaften beschäftigt sind (23,0%). Den geringsten Anteil machen die Einkünfte von Einzelunternehmen und natürlichen Personen (3,9%) aus (Abbildung 12).

Wie in Südtirol verdienen auch auf gesamtstaatlicher Ebene Lohnabhängige, die für Kapitalgesellschaften und öffentlichen Körperschaften arbeiten, im Schnitt ein höheres Einkommen als im gesamtstaatlichen Schnitt (21.798 €). Die höchsten durchschnittlichen Arbeitseinkommen werden bei öffentlichen Körperschaften erzielt (24.650 €), während Steuerzahler, die ihr Einkommen bei Einzelunternehmen oder einer natürlichen Person erwirtschaften, deutlich niedrigere Beträge beziehen (9.979 €).

Es gibt jedoch einige Unterschiede im Vergleich zur Provinz Bozen, die ins Auge stechen. Während das Durchschnittseinkommen der Lohnabhängigen von Einzelunternehmen in Südtirol niedriger ausfällt als das entsprechende Durchschnittseinkommen auf gesamtstaatlicher Ebene, ist das relative Durchschnittseinkommen derjenigen, die in Kapital- und Personengesellschaften arbeiten, deutlich höher. Insbesondere liegt das Durchschnittseinkommen derjenigen, die für eine Personengesellschaft arbeiten, auf gesamtstaatlicher Ebene bei 13.983 €, während es auf Provinzebene 17.333 € beträgt.

Abbildung 12



Schlussbetrachtungen

Die Analyse der Daten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, auf die sich vorliegende Veröffentlichung stützt, deckt interessante Unterschiede in den Durchschnittswerten auf, und zwar je nach Rechtsform, Unternehmensgröße oder Tätigkeit des Arbeitgebers. Zum Teil ist dies auf Besonderheiten in spezifischen Sektoren zurückzuführen – etwa auf die hohe Saisonalität in der Landwirtschaft. Die Mehrheit der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer erhalten nur für einige Monate im Jahr ein Einkommen aus einer Beschäftigung in diesem Sektor. Demzufolge ergibt sich ein deutlich niedrigeres Gesamteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit als in anderen Sektoren. Dasselbe gilt für jene Sektoren, in denen der Anteil von Teilzeitarbeitsverträgen sehr hoch ist. Der hohe Anteil von 41,6% an Teilzeitarbeitsverträgen (Steuerjahr 2019) senkt somit das Gesamteinkommen der Beschäftigten im öffentlichen Sektor.

Es ist auch davon auszugehen, dass sich eine beträchtliche Zahl an Beziehern von Einkommen, die weit unter dem Durchschnittswert liegen, in Wirklichkeit nicht in einer wirtschaftlich prekären Lage befindet, zumal sie noch über andere Einkünfte verfügen. Tatsächlich macht das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit 58,9% des Gesamteinkommens in der Provinz Bozen aus. Folglich kann man sagen, dass ein guter Teil der Bevölkerung Südtirols auch über andere Einkommensarten verfügt, z.B. aus der Rente, aus selbstständiger Arbeit oder Renditen aus Immobilien. Darüber hinaus ist belegt, dass 27,8% der Steuerzahler mehr als ein Arbeitsverhältnis haben. Das bedeutet, dass sie mehrere Einkünfte mit niedrigen Beträgen erhalten. Die eben erläuterten sind nur einige von mehreren Einschränkungen, welche die Verwendung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums mit sich bringt. Entsprechend vorsichtig müssen die Schlussfolgerungen formuliert werden, insbesondere jene, die niedrige Einkommen betreffen. Die verschiedenen Einkünfte aus lohnabhängiger Arbeit welche nur eine Ergänzung zum eigentlichen Gesamteinkommen darstellen, senken nämlich den Durchschnittswert der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, weshalb ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermittelt wird als dies in Wirklichkeit der Fall ist.

Auf die Frage, wo in Südtirol im Schnitt das höchste Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit erzielt wird, kann man antworten: im Verarbeitenden Gewerbe, in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und in Kapitalgesellschaften. Geringe Durchschnittswerte verzeichnet, wer in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe, in Einzelunternehmen bzw. allgemein in kleinen Betrieben arbeitet.

Vergleicht man die Daten Südtirols mit dem nationalen Schnitt, fallen die Werte für die Provinz Bozen in fast allen vorgenommenen Sektoren höher aus. Der einzige Sektor mit einem unterdurchschnittlichen Wert ist die Landwirtschaft, der aber wegen der erwähnten Gründe, hauptsächlich aufgrund des Nebenerwerbs-Charakters, nach unten verzerrt ist.

Matteo Antulov (matteo.antulov@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem „AFI-Zoom“ ausgearbeiteten Daten wurden, wie in den vorhergehenden Ausgaben auch, vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen/Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2020 (Steuerjahr 2019) der Einkommenssteuerzahler, die am 31.12.2019 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und Steuersubstitute und könnten daher auch einige Ungeheimheiten enthalten. Das Steuerwesen ist aufgrund der zahlreichen Bestimmungen sehr komplex und nicht immer leicht zu deuten. Gesetzliche Neuerungen erschweren zudem einen Vergleich zwischen einzelnen Steuerjahren. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind. Die in dieser Ausgabe des AFI-Zoom verwendeten Daten wurden durch die Verkettung der Daten aus den Formblättern Unico und 730 der Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit mit den Daten des Formblatts CU-Bescheinigungen (Certificazione Unica) der Steuersubstitute erarbeitet und umfassen somit auch die Einkommensdaten jener Personen, die nicht zur Abfassung der jährlichen Einkommenserklärung verpflichtet sind.

Man beachte zudem, dass sich die vom MEF gelieferten Daten auf die Einkommenserklärungen und daher auf einzelne Personen und nicht auf gesamte Familien stützen. Diese Daten könnten daher in all jenen Lagen irreführend sein, in denen ein Ehepartner ein niedriges und der andere ein hohes Einkommen bezieht. Fasst man nämlich in einem solchen Fall die Einkommen zusammen, verfügt ein Haushalt über einen angemessenen Lebensunterhalt, was aus den Einkommenserklärungen nicht hervorgehen würde. Es könnte daher sein, dass einige dieser Werte nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Familie, sondern nur einen Teil davon wiedergeben. Gewöhnlich werden daher auch die Haushalte als Untersuchungseinheit für Studien über die Ungleichheit herangezogen.

Weiters beziehen sich die in diesem AFI-Zoom verwendeten Daten auf das Steuersubstitut, das den größten Teil der Steuer eingezahlt und den Steuerausgleich durchgeführt hat, auch wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für mehrere Arbeitgeber gearbeitet hat. Es handelt sich nicht zwangsläufig um das Haupteinkommen aus lohnabhängiger Arbeit; aus diesem Grund werden hier auch die Daten aller Personen mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit herangezogen. Der Steuerzahler gehört der Kategorie „lohnabhängige Arbeit“ an, auch wenn sein Haupteinkommen anderer Art sein sollte. Dieser Umstand könnte in einigen Fällen irreführend sein, da zum Beispiel auch Steuerzahler mit Einkommen aus Renten inbegriffen sind, die eine gelegentliche, nicht-selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben. Da in diesem Fall das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit nur eine Ergänzung zum eigentlichen Einkommen ist, handelt

es sich um ein geringeres Nebeneinkommen, das den Durchschnittswert des Einkommens aus lohnabhängiger Arbeit absenkt und somit ein negativeres Bild über die allgemeine Lage der Arbeitnehmer vermitteln könnte.

Das MEF definiert einen Arbeitnehmer wie folgt:

Arbeitnehmer: Steuerzahler, der Einkommen aus lohnabhängiger oder ihr gleichgestellter Arbeit erklärt (z.B. Leistungen aus geregelter und fortlaufender Mitarbeit, Zulagen für Produktivitätssteigerungen mit ordentlicher Besteuerung, Zulagen des NISF oder anderer Körperschaften) oder sonstige Einkommen, wie zum Beispiel regelmäßige Unterhaltszahlung an Ehepartner, sowie Vergütungen und Zulagen öffentlicher Verwaltungen für die Ausübung öffentlicher Ämter.

Das Haupteinkommen ist hingegen das betragsmäßig höchste Einkommen, das sich aus dem Vergleich der einkommensteuerpflichtigen oder der Ersatzbesteuerung unterliegenden Einkünfte (aus vermieteten Liegenschaften) ergibt.

Für diese Untersuchung wurden zudem Daten über Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und gleichgestellte Einkommen laut Beschreibung im Modell Unico, Teil I, verwendet. Ausgeschlossen wurden hingegen die Daten betreffend jene Einkommen, die der lohnabhängigen Arbeit laut Beschreibung in Teil II des Unico gleichgestellt werden, da sie für diese Studie nicht aussagekräftig sind.

Zum besseren Verständnis und für weitere Einzelheiten zu den Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit und den gleichgestellten Einkünften siehe im Modell Unico 2018: „ÜBERSICHT RC – Einkünfte aus nicht-selbstständiger und dieser gleichgestellter Arbeit: TEIL I – Nicht-selbstständige Arbeit und dergleichen und TEIL II – Für die für Mietverträge vorgesehenen Vergünstigungen erforderliche Angaben“.

Was hingegen die Zusammenlegung der Tätigkeitsgruppen (Klassifizierung ATECO 2007) in Makrosektoren betrifft, wurden nach der Vorlage der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt nachstehende 7 Makrokategorien gebildet:

1. **Landwirtschaft:** Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“;
2. **Verarbeitendes Gewerbe:** Abschnitt „Bergbau“, „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasserentsorgung“;
3. **Baugewerbe:** Abschnitt „Baugewerbe/Bau“;
4. **Handel:** Abschnitt „Groß- und Einzelhandel“;
5. **Gastgewerbe:** „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“
6. **Öffentliche Verwaltung:** Abschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“.
7. **Private Dienstleistungen:** Abschnitt „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verkehr und Lagerung“, „Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“, „Vermietung und Reisebüros“, „Künstlerische Tätigkeiten und Sport“, „Erbringung von sonstigen

Dienstleistungen“, „Private Haushalte“, „Information und Kommunikation“, „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“;

Mit Bezug auf die Betrachtungen nach Beschäftigtenzahl des Steuersubstituts verstehen sich die oberen Werte der jeweiligen Klasse inbegriffen. Für die Größenzuordnung wurden die Kategorien des MEF verwendet. Dabei wurde nur die Beschäftigtenzahl und keine anderen Merkmale wie etwa Umsatz oder Aktiva berücksichtigt, da diese Angaben fehlten. Aus diesem Grund und auch wegen des Einbezugs des öffentlichen Sektors in die AFI-Untersuchungen sind die lokalen Daten nicht mit den gesamtstaatlichen Daten vergleichbar.

Um das Schaubild lesbarer zu gestalten wurden zudem die Kategorien „Fehlt oder ist falsch“ und „Unbedeutend“ ausgelassen. In die Gruppe „Unbedeutend“ fallen laut Definition des MEF jene Steuerzahler mit Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit, die als Haupteinkommen eine Rente beziehen und daher als Rentner eingestuft werden.

Die Aufschlüsselungen des MEF nach Rechtsform des Steuersubstituts wurden wie folgt gebildet:

1. **Natürliche Personen und Einzelunternehmen:** die Arbeitgeber sind „natürliche Personen“;
2. **Personengesellschaften:** „Einfache und gleichgestellte Gesellschaften im Sinne des Art. 5, Absatz 3, Buchstabe b)“, „offene und gleichgestellte Handelsgesellschaften“, „einfache Kommanditgesellschaften“, „Vereinigungen von Künstlern und Freiberuflern“, „von Ehepartnern geführte Betriebe“ und „einfache, irreguläre und faktische Gesellschaften“;
3. **Kapitalgesellschaften:** „Kommanditgesellschaften auf Aktien“, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“, „Aktiengesellschaften“, „Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 23, 25 und 60 des Gesetzes vom 8.6.1990, Nr.142“, „Amateur-sportvereine ohne Gewinnabsichten“, „Europäische Gesellschaften“;
4. **Öffentliche Körperschaften:** „Öffentliche Wirtschaftskörperschaften“, „Krankenhauseinrichtungen“ und „Sonderbetriebe der Regionen, Provinzen und Gemeinden und deren Konsortien“, „Öffentliche Verwaltungen“, „Öffentliche Körperschaften“, „Vor- und Fürsorgekörperschaften“, „Verkehrsämter“ und „Sonstige Körperschaften“;
5. **Sonstige Formen:** „Genossenschaften und deren Konsortien, die im Präfektur-Verzeichnis und im allgemeinen Genossenschaftsverzeichnis eingetragen sind“, „Sonstige Genossenschaften“, „Versicherungsanstalten“, „Konsortien mit Rechtspersönlichkeit“, „Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit“, „Anerkannte Vereine“, „Stiftungen“, „Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit“, „Wohltätigkeitseinrichtungen und wechselseitige Krankenversicherungen“, „Nicht anerkannte Vereine und Komitees“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Gemeinschaften ausgenommen)“, „Sonstige Personen- oder Gütereinrichtungen“, „Kondominien“, „Hilfskassen und Vorsorge-, Fürsorge-, Renten- oder ähnliche Fonds mit oder

ohne Rechtspersönlichkeit“, „Im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften, die nicht anders einzustufen sind, mit Verwaltungssitz oder Hauptzweck in Italien“ und „Fehlende oder falsche Rechtsform“, in der Kategorie „Sonstige“.

Man beachte noch abschließend, dass in der MEF-Datenbank Werte bis zu „3“ abgedunkelt werden. Dies hat zur Folge, dass die hier betrachtete Gesamtheit etwas niedriger ausfällt als die reale Summe an Einkommenserklärungen.

Anhang

Tabelle 1. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Südtirol, Steuerjahr 2019

	Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten	%	Summe Lohn-einkommen (€)	%	Durchschnittliches Einkommen (€)
Wirtschaftssektor	282.261	100,0	6.199.267.924	100,0	21.963
Landwirtschaft	27.171	9,6	247.137.028	4,0	9.096
Verarbeitendes Gewerbe	38.449	13,6	1.114.904.878	18,0	28.997
Baugewerbe	17.415	6,2	435.824.307	7,0	25.026
Handel	32.563	11,5	788.775.238	12,7	24.223
Gastgewerbe	42.504	15,1	657.728.520	10,6	15.475
Öffentlicher Sektor	74.419	26,4	1.807.480.135	29,2	24.288
Private Dienstleistungen	49.451	17,5	1.145.772.558	18,5	23.170
Tätigkeit fehlt	289	0,1	1.645.260	0,0	5.693
Weitere Tätigkeiten	-	-	-	-	-
Beschäftigtenzahl	282.261	100,0	6.199.267.924	100,0	21.963
1-5	44.823	15,9	579.638.902	9,4	12.932
6-10	23.874	8,5	469.586.783	7,6	19.669
11-50	59.784	21,2	1.384.743.106	22,3	23.162
51-250	46.324	16,4	1.238.446.349	20,0	26.735
251 +	86.891	30,8	2.416.075.586	39,0	27.806
Fehlt oder falsch	10.158	3,5	52.073.520	0,8	5.126
Unbedeutend	10.408	3,7	58.703.679	0,9	5.640
Rechtsform*	282.241	100,0	6.198.765.968	100,00	21.963
Einzelunternehmen/natürliche Personen	41.255	14,6	390.348.441	6,3	9.462
Personengesellschaften	36.524	12,9	633.071.180	10,2	17.333
Kapitalgesellschaften	109.802	38,9	2.908.494.736	46,9	26.489
Öffentliche Körperschaften	65.231	23,1	1.636.906.345	26,4	25.094
Sonstige Formen	29.429	10,5	629.945.266	10,2	21.406

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2021

* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 2. Überblick über die Erklärungen von Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit in Italien, Steuerjahr 2019

	Anzahl der lohnabhängig Beschäftigten	%	Summe Lohn Einkommen (€)	%	Durchschnittliches Einkommen (€)
Wirtschaftssektor	21.464.818	100,0	467.889.901.000	100,0	21.798
Landwirtschaft	790.332	3,7	8.496.975.000	1,8	10.751
Verarbeitendes Gewerbe	4.041.938	18,8	113.229.525.000	24,2	28.014
Baugewerbe	1.058.716	4,9	21.005.945.000	4,5	19.841
Handel	2.518.252	11,7	53.163.894.000	11,4	21.111
Gastgewerbe	1.698.959	7,9	17.704.333.000	3,8	10.421
Öffentlicher Sektor	4.942.339	23,0	110.382.461.000	23,6	22.334
Private Dienstleistungen	5.588.744	26,0	124.473.507.000	26,6	22.272
Tätigkeit fehlt	825.538	4,0	19.433.258.000	4,2	23.540
Weitere Tätigkeiten	-	-	-	-	-
Beschäftigtenzahl	21.464.818	100,0	467.889.901.000	100,0	21.798
1-5	5.110.496	23,8	95.214.956.000	20,3	18.631
6-10	1.908.069	8,9	29.143.511.000	6,2	15.274
11-50	4.342.485	20,2	89.794.454.000	19,2	20.678
51-250	3.904.170	18,2	82.652.250.000	17,7	21.170
251+	5.880.700	27,4	166.488.394.000	35,6	28.311
Fehlt oder falsch	-	-	-	-	-
Unbedeutend	318.898	1,5	4.596.336.000	1,0	14.413
Rechtsform*	21.464.818	100,0	467.889.901.000	100,0	21.798
Einzelunternehmen/natürliche Personen	1.833.422	8,5	18.295.980.000	3,9	9.979
Personengesellschaften	1.413.619	6,6	19.766.116.000	4,2	13.983
Kapitalgesellschaften	11.378.692	53,0	279.790.751.000	59,8	24.589
Öffentliche Körperschaften	4.368.748	20,4	107.687.975.000	23,0	24.650
Sonstige Formen	2.470.337	11,5	42.349.079.000	9,1	17.143

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Ausarbeitung AFI

© AFI 2021

* Wie bereits in den methodischen Anmerkungen erläutert, sind in der Aufschlüsselung nach Rechtsform die Summen etwas geringer als die Gesamtsumme, sei es mit Bezug auf die Häufigkeit als auch auf den Betrag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den MEF-Daten die Werte bis zu drei Einheiten aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Bibliographie

Frigo L. (2016) *Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 2. AFI-Zoom Nr. 09* | 16.09.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021). *Nota Metodologica*. Steuerjahr 2019

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Analisi dei dati IRPEF*. Steuerjahr 2019

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021). *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF*. Steuerjahr 2019

Provinz Bozen (2021). *Arbeitsmarkdaten online*. Steuerjahr 2019

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org